

6. Beteiligung und Genehmigung

6.1

Bei der Erstellung dieses Konzepts wurden beteiligt:

- der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 7 und 8 BayPVG,
- die Hauptschwerbehindertenvertretung beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX,
- die Gleichstellungsbeauftragte beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGlG.

6.2

Der Landespersonalausschuss hat dieses Konzept gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LbG genehmigt.